

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen | 4 - 5000 - 54 #002

Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Ämter für Bodenmanagement

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Herr M. Hinderer
Telefon 815 - 2449
Telefax 815 - 49 2449
E-Mail martin.hinderer@hmwvl.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

nachrichtlich

im Lande Hessen zugelassene Öffentlich
bestellte Vermessungsingenieurinnen
und Vermessungsingenieure

Datum 8. Juli 2009

Vermessungsstellen der Bundes-,
Landes- und Kommunalbehörden

**Anweisung für die Einrichtung, Führung und Bereitstellung des amtlichen geodätischen
Raumbezugssystems - Raumbezugsanweisung - (RBA)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beigefügte Verwaltungsvorschrift regelt die Einrichtung, Führung und Bereitstellung des
amtlichen geodätischen Raumbezugssystems. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im
Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Die Bestimmungen über das Amtliche Festpunktinformationssystem (AFIS) sind erst nach des-
sen Einrichtung anzuwenden. Den entsprechenden Zeitpunkt gibt das Hessische Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation bekannt. Bis dahin werden die Nachweise der Fest-
punkte in den vorhandenen Datenbanken geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ehrmantraut

Anlage